

Workshop 12

„Fahrradstraßen – nur für Erwachsene?“



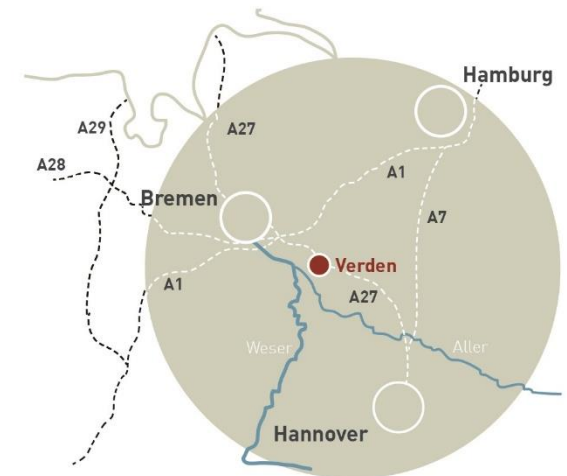
Mit dem Rad voraus.

Inhalt

- Vorstellung „Konzept Fahrradstraßen“ Stadt Verden (Aller) – Silja Weßelmann
- Diskussion: Wie und wo kann und muss das Kindeswohl bei der Umsetzung von Fahrradstraßen Berücksichtigung finden? - Gruppe
- Rechtsgrundlagen zur Berücksichtigung des Kindeswohls – Frau Paiman El Hassan
- Konsultation IV: Was brauchen Kommunen, um Artikel 3 KRK rechtssicher umzusetzen? Entwicklungen von Fragen für den Fishbowl aufbauend auf den Forderungen vom Vortag

Die Stadt Verden (Aller)

- Mittelzentrum und Kreisstadt des Landkreis Verden
- Ca. 28.000 Einwohner:innen
 - Davon 3.755 Kinder und Jugendliche zw. 5 – 18 Jahren
- Fläche: 70 km²
- Acht Ortsteile
- Länge der Aller: ca. 260 km
- Radverkehrsanteil von 26 %



Was bedeutet „Fahrradstraße“?

Fahrradstraßen dienen in erster Linie der Führung des Verkehrs auf Erschließungsstraßen*. Wird ausnahmsweise Kfz-Verkehr (z.B. Anlieger) zugelassen, stellen sie eine Sonderform des Mischverkehrs mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h dar. Der Radverkehr darf dabei nicht gefährdet oder behindert werden, wenn nötig muss der Kfz-Verkehr seine Fahrgeschwindigkeit verringern. Der Kfz-Verkehr kann auch in nur einer Fahrtrichtung zu gelassen werden.

Fahrradstraßen können auf Straßen mit einer hohen oder zu erwarteten hohen Fahrradverkehrsdichte, einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder auf einer Straße von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kfz-Verkehr eingerichtet werden.

*der Anbindung eines Gebiets an das öffentliche Straßennetz dienende Straße

Auswahlkriterien

- Verbindungen im Verlauf von wichtigen Hauptverbindungen für den Radverkehr
- Verbindungen im direkten Schulumfeld bzw. wichtige Verbindung zur Anbindung an Schulstandorten
- Alternative (parallele) Verbindungen zu vom Kfz-Verkehr stark belasteten Straßen

Ausschlusskriterien

- Ein zu hohes Kfz-Verkehrsaufkommen bzw. eine zu hohe Bedeutung für Kfz
- Beschränkte Möglichkeiten der Oberflächengestaltung (z. B. Denkmalschutzauflagen) für eine nötige Komfortsteigerung
- Zu schmale Straßenquerschnitte
- Alternativ bestehende Schulwegführungen
- Eine sehr hohe Bedeutung für den Linienbusverkehr

Vorgaben und Empfehlungen

- Tempo 30 Zonen
- Verzicht auf Schräg- und Senkrechtparken
- Breitenvorgabe nicht grundsätzlich gegeben
- Breitenvorgabe für den Begegnungsfall Kfz und Rad laut RASt*: 4,00 m
- deutliche Kennzeichnung von Fahrradstraßen
- Innerhalb eine Gemeinde im gleichen Gestaltungsdesign (Corporate Design)

Ein Regelwerk für eine empfohlene Standardausbildung gibt es nicht.

Gestaltung der Fahrradstraßen in Verden

- Anordnung der erforderlichen StVO-Beschilderung zur Ausweisung des Anfangs und Endes der Fahrradstraße mit ggf. gewünschten Zusatzzeichen für die Freigabe von Anliegern oder Kfz und/oder Linienverkehr



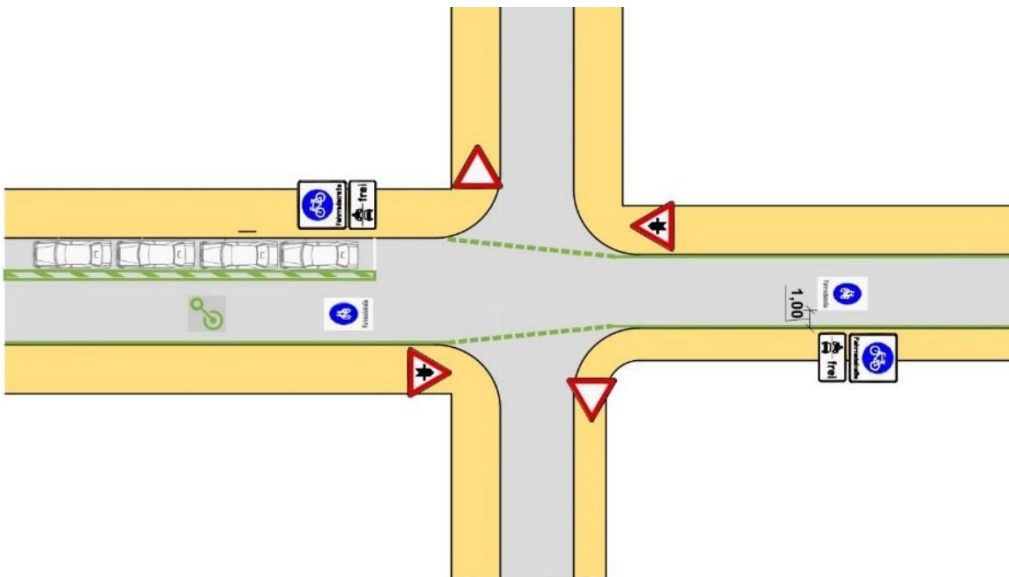
Als Piktogramm wiederkehrend auf der Fahrbahn markiert



Gestaltung der Fahrradstraßen in Verden

- Ergänzende Fahrbahnrandmarkierung
- An neuralgischen Knotenpunkten für den Alltagsradverkehr
Piktogramm „Verden VERbindet“

Beides
in einem
Grünton

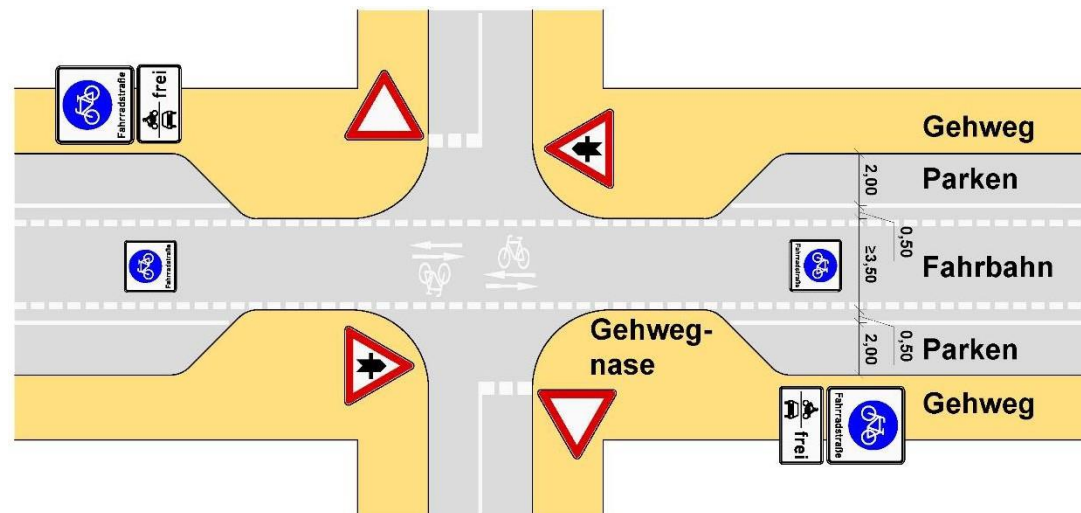


Gestaltung der Fahrradstraßen in Verden



Gestaltung der Fahrradstraßen in Verden

- Im Bereich Parkstände sollte die Farbmarkierung einen Abstand von mind. 0,50 m zu diesen aufweisen (Sicherheitsbereich/ Doring-Zone) ggf. mit Schraffurmarkierung
- Möglichst Verzicht auf Schräg- und Längsparkstände oder alternativ mit entsprechend großzügigem Sicherheitsraum zwischen Fahrbahnmarkierung und Parkständen
- Nach Möglichkeit gegenüber einmündenden Straßen bevorrechtigt auszuweisen; Durchgangsverkehr wird durch modale Filter unterbunden



Gestaltung der Fahrradstraßen in Verden



Mit dem Rad voraus.

Berücksichtigung Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention

- Welche Bedarfe sehen Sie/ seht ihr als Kinderinteressenvertreter:innen unabhängig von gesetzlichen Grundlagen?
- Wie kann der Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention interdisziplinär rechtsichere Anwendung finden (Straßen- und Stadtplanung, Sicherheit und Ordnung, Klimaschutz)?
- Gibt es Gesetzesgrundlagen zur Berücksichtigung des Kindeswohls im Straßenverkehr, die bei der Entwicklung von Fahrradstraßen berücksichtigt werden können und müssen?

**Vielen Dank für Ihre und Eure
Aufmerksamkeit!**

**Wir wünschen weiterhin viel Spaß bei
der Tagung**

